



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2022/054

Aktenzeichen: FB 3 AI 610.4	Anlagen: 2
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeitung: Albig, Roland	Datum: 03.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth.	Nein
Ortschaftsrat Roßwälden	24.03.2022	öffentlich	/	/
Ortschaftsrat Weiler	24.03.2022	öffentlich	/	/
Ortschaftsrat Bünzwangen	28.03.2022	öffentlich	/	/
Ausschuss für Technik und Umwelt	29.03.2022	öffentlich	/	/
Gemeinderat	05.04.2022	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- (X) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- (X) Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Lärmaktionsplan in Ebersbach an der Fils

- Abwägung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öff. Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen.
- Beschluss des Lärmaktionsplans.
- Auftrag an die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan

Beschlussantrag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden wie von der Verwaltung in Anlage 1 vorgeschlagen abgewogen und behandelt.
2. Der Lärmaktionsplan in der Fassung vom 04.03.2022 wird beschlossen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes einzuleiten.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Durch die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in den §§ 47a - 47f aufgrund der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind die Kommunen an Hauptverkehrsstraßen zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen verpflichtet. Das Verfahren der kommunalen Lärmaktionsplanung umfasst die Phasen Lärmkartierung, Lärmminderungsplanung, Entwurfsfassung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss des Lärmaktionsplans. Das Verfahren wird in der Regel analog dem Bauleitplanverfahren nach BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat der Stadt Ebersbach an der Fils hat den Entwurf der Lärmaktionsplanung in der Sitzungsrunde Oktober 2021 den Entwurf der Lärmaktionsplanung anerkannt und zur Auslegung und Behördenbeteiligung freigegeben.

Auf Basis der Entwurfsfassung fand die Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 3. Dezember 2021 bis 7. Januar 2022 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dabei im Rahmen der Lärmaktionsplanung in Form von Synopsen aufbereitet und mit einem Vorschlag zur Abwägung und Beschlussfassung versehen.

Aus der Lärmaktionsplanung ergeben sich konkret folgende Maßnahmenvorschläge

Auf Grundlage der ermittelten Pegelwerte im Zeitbereich tags/nachts werden die nachfolgend genannten Maßnahmen vorgeschlagen:

Maßnahmenbereich 1: Stuttgarter Straße

Einführung von Tempo 30 ganztags in der Stuttgarter Straße im Bereich der Einmündung Filswiesenstraße bis zum Kreisverkehrsplatz (Streckenlänge ca. 880 m).

Maßnahmenbereich 2: Albstraße

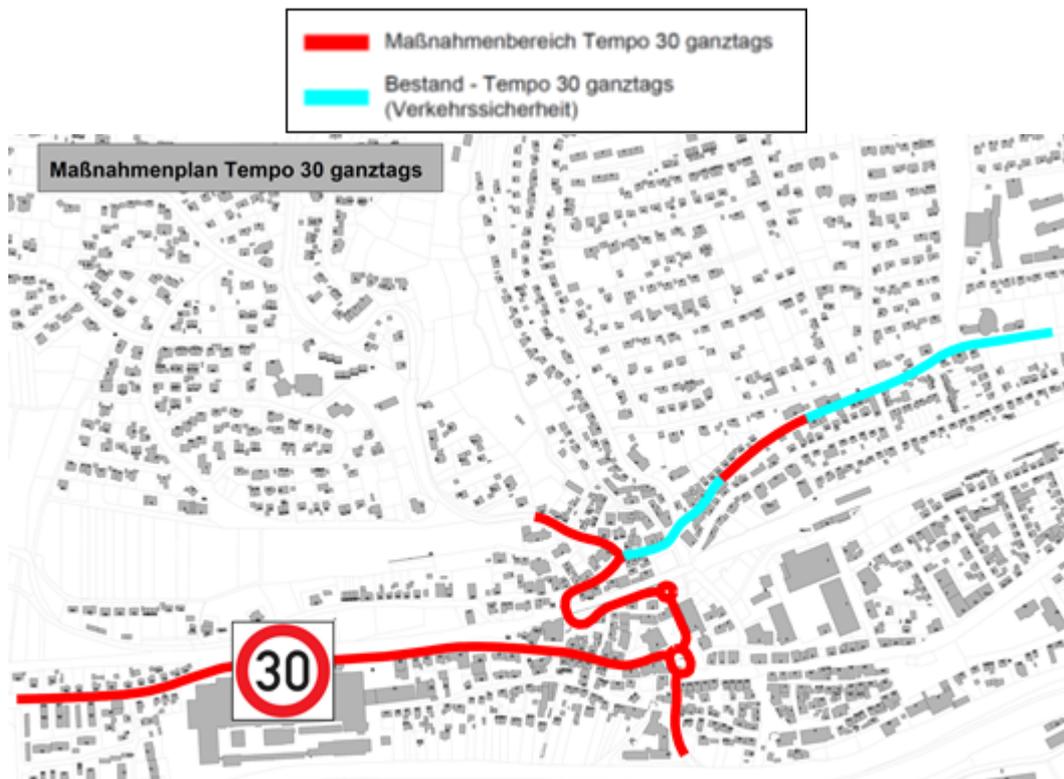
Einführung von Tempo 30 ganztags in der Albstraße im Bereich Höhe Gebäude „Albstraße 4/1“ bis zum Kreisverkehrsplatz (Streckenlänge ca. 115 m).

Maßnahmenbereich 3: Büchenbronner Straße

Einführung von Tempo 30 ganztags in der Büchenbronner Straße des Kreisverkehrsplatzes bis Höhe Gebäude „Büchenbronner Straße 34“ (Ev. Kirche) (Streckenlänge ca. 475 m).

Maßnahmenbereich 4: Leintelstraße

Erweiterung (Lückenschluss) der bestehenden Tempo 30-Regelungen (Verkehrssicherheit) in der Leintelstraße zwischen Höhe Gebäude „Leintelstraße 17“ bis Höhe Gebäude „Leintelstraße 36“ (Streckenlänge ca. 140 m).



Maßnahmenbereiche Tempo 30 ganztags

Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B 10

Um die Lärmbelastung an den schützenswerten Gebäuden entlang der B 10 zu verringern, wird vorgeschlagen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h in dem nachfolgend dargestellten Streckenabschnitt zwischen der östlichen Gemarkungsgrenze bis zur Anschlussstelle der B 10 im westlichen Gemarkungsbereich von Ebersbach an der Fils einzuführen:



Maßnahmenbereich B 10

Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu fördern, wird im Rahmen des Lärmaktionsplans darüber hinaus vorgeschlagen, die Intensität von Geschwindigkeitsüberwachungen zu erhöhen. Des Weiteren regt der Lärmaktionsplan an, bei den jeweiligen Baulastträgern die Durchführbarkeit von Lärmsanierungsmaßnahmen (beispielsweise den Einbau von lärmindernden Fährbahnbelägen) in Ebersbach an der Fils prüfen zu lassen.

Die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung und insbesondere der Stadtblattaktion von Seiten der Einwohnerschaft vorgebrachten Punkte sind, soweit sie Gegenstand der Lärmaktionsplanung sein können, in diese eingeflossen.

Ferner wurden schon Maßnahmen aus dieser Aktion umgesetzt soweit sie in die Handlungssphäre der Stadtverwaltung fallen.

Maßnahmen die nicht oder nur Mittelbar von der Stadtverwaltung beeinflusst werden können, z.B. nachbarschaftliche Lärmproblematiken oder das negative Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer können in der Lärmaktionsplanung oder den Maßnahmenvorschlägen nicht berücksichtigt werden.

Mit der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan gemäß Anlage 2 ist das Verfahren zunächst abgeschlossen. Es ist nun Aufgabe der Verwaltung die o.g. Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen.

Entsprechend den Vorgaben des § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes muss die Lärmaktionsplanung alle 5 Jahre überprüft und ggf. fortgeschrieben werden. Insoweit werden also auch in Zukunft veränderte Rahmenbedingungen und Vorschriften zu einer regelmäßigen Prüfung mit Maßnahmenempfehlungen führen, die dann vor Ort umzusetzen sind.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 51 10 03 0000 427 1000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	5000,--

✓	<i>Kernthemen des Leitbildes</i>	<i>Potenzial an Zielkonflikten</i> <i>(1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)</i>				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr		✓			
✓	Soziales und Miteinander Leben	✓				
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft	✓				

Anhörung / Beteiligung:

(X) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(X) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Markus Ludwig
Stadtbaumeister

